Deutscher Bundestag **Drucksache 14/7059**

14. Wahlperiode 09. 10. 2001

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/6937 –

Einrichtung einer Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland

Seit Längerem wird von antirassistischen Initiativen und Einrichtungen, von Wissenschaftlern und Kriminologen im Rahmen der Aufklärungsarbeit über aktuelle Rechtsentwicklungen in der Gesellschaft, über rechtsextreme, rassistische und antisemitische Gewalt und deren Hintergründe und Ursachen die Einrichtung einer unabhängigen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland gefordert – analog zur „Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (EUMC)", die im Januar 1998 ihre Arbeit in Wien aufgenommen hat.

Am 11. Dezember 2000 hatte auch der Beirat des „Bündnisses für Demokratie und Toleranz" beschlossen, dass „eine zivilgesellschaftliche Einrichtung (unabhängige Dokumentationsstelle) geschaffen wird, welche die Beobachtung, Sammlung und Dokumentation im Bereich der Fremdenfeindlichkeit und des Rassismus aktiv betreibt" (Mark Holzberger: Offenbarungseid der Polizeistatistiker. In: Bürgerrechte & Polizei/CILIP 68, 1/2001, S. 33).

Im März diesen Jahres hat sich dann auch der Deutsche Bundestag dieser Forderung angeschlossen, als er den Antrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PDS „Gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewalt" (Bundestagsdrucksache 14/5456) mehrheitlich angenommen hat.

In diesem Antrag fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf

„zu prüfen, ob und gegebenenfalls wie analog zur Europäischen Beobachtungsstelle für Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zur frühzeitigen Erkennung von Problemlagen und der Sensibilisierung der Öffentlichkeit die Einrichtung einer entsprechenden Beobachtungsstelle in der Bundesrepublik Deutschland unterstützt werden könnte. Deren mögliche Aufgaben wären unter anderem die Dokumentation und Analyse rechtsextremer Tendenzen, die Information der Öffentlichkeit, die Durchführung einer Dunkelfeldanalyse, um das tatsächliche Ausmaß rechtsextremer Gewalt zu erfassen, eine Zusammenarbeit mit der Europäischen Beobachtungsstelle und die regelmäßige Berichterstattung im Deutschen Bundestag über ihre Arbeit, Ergebnisse und Erfahrungen sowie Erkenntnisse in Hinblick auf Ursachen und Gegenstrategien".

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 5. Oktober 2001 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Ergebnisse dieser vom Deutschen Bundestag geforderten Prüfung sind bislang nicht bekannt geworden.

Derzeit wird anscheinend lediglich die zukünftige Rolle des „Forums gegen Rassismus“ – das sich im März 1998 als Folgegremium des 1997 aufgenommenen Dialogs zwischen Regierung und Nichtregierungsorganisationen konstituierte – als „Nationaler runder Tisch“ im Sinne der Grundsätze der „Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“ erörtert (www.bmi.bund.de/dokumente/Artikel/ix_20441.htm).

Dieses „Forum gegen Rassismus“ ist jedoch nicht – wie im o. g. Antrag gefordert – unabhängig, sondern mit Geschäftsstelle beim Bundesministerium des Innern (BMI) (Referat IS 3) angesiedelt.

Zudem wurde bereits nach der Tagung des „Forums gegen Rassismus“ am 17. März 2000 von mehreren Seiten die Gründung dieses „Runden Tisches“ für gescheitert angesehen, nachdem Vertreterinnen und Vertreter des BMI und Vertreter anderer Ministerien die Tagung verlassen hatten, noch bevor der Tagesordnungspunkt „Runder Tisch“ aufgerufen war.

Zugleich kritisierten anwesende Wissenschaftler die Dominanz des BMI. Es habe sich der Eindruck aufgedrängt, „das alles ist fest in der Hand des Innenministers, der einen Runden Tisch per Umtaufe aus dem Forum gegen Rassismus schaffen möchte, von Wissenschaftlern und sonstigen Basisaktivisten der NGOs, der Kirchen etc. unbehelligt. Von Rosstäuscherei war die Rede, von Alibifunktion der Wissenschaftler“ (DISS-Journal 6/2000).

Vorbemerkung

Die Kleine Anfrage gibt Veranlassung, im Einvernehmen mit der Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (EBRF) auf folgendes hinzuweisen:

Gemäß der VO (EG) Nr. 1035/97 des Rates vom 2. Juni 1997 (Amtsblattnr. L 151 vom 10. Juni 1997 S. 0001–0007) zur Einrichtung einer Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit besteht die Hauptaufgabe dieser Stelle in der Informations- und Datensammlung im Bereich Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Diskriminierungen, weiterhin in der Durchführung von Forschungsarbeiten, dem Aufbau eines Dokumentationsfonds, der Veröffentlichung eines Jahresberichts sowie der Förderung von Rundtischveranstaltungen in allen Mitgliedstaaten.

Bzgl. der Einrichtung der Nationalen Runden Tische in den Mitgliedstaaten wird in Artikel 2 Abs. 2 Buchst. i) der o. a. VO (EG) ausgeführt: „sie (die EBRF) erleichtert und fördert die regelmäßige Veranstaltung von Rundtischgesprächen oder Treffen bereits in den Mitgliedstaaten auf dauerhafter Basis bestehender beratender Gremien unter Beteiligung der Sozialpartner, der Forschungszentren und der Vertreter der zuständigen Behörden sowie anderer Personen oder Stellen, die sich mit Rassismus und Fremdenfeindlichkeit befassen“.

Gemäß geltendem Strukturpapier der EBRF zu den Nationalen Runden Tischen („The National Round Tables of the EUMC“) besteht die Hauptaufgabe der Nationalen Runden Tische „in der Einbindung der Zivilgesellschaft und der öffentlichen Behörden in einen Dialog und in der Veranlassung dieser Stellen zur Zusammenarbeit“. Die Runden Tische sollen sich demnach aus Vertretern von NGO, Gewerkschaften, Vertretern aus Forschung und Wissenschaft, Religionsgemeinschaften, der Regierung, öffentlichen Institutionen und Mitgliedern der EBRF zusammensetzen.

In Deutschland existiert seit 1998 das „Forum gegen Rassismus“ (FgR), das sich als Nachfolgegremium des Nationalen Koordinierungsausschusses zum „Europäischen Jahr gegen Rassismus“ (1997) gebildet hat.

Gemäß einem Strukturpapier des FgR besteht seine Hauptaufgabe in der „Überwindung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Gewalt und in der Beseitigung von Diskriminierungen. Dazu erfolgt ein offener Dialog, an dem staatliche Stellen und NGO beteiligt sind“.

Dem FgR gehören 75 Mitglieder, darunter 50 bundesweit bzw. überregional tätige NGO sowie Vertreter der Gewerkschaften, Religionsgemeinschaften, aus Forschung und Wissenschaft, von Stiftungen sowie von Bundesministerien und anderer öffentlicher Stellen an.

Der mehrheitlichen Bitte der NGO entsprechend, hat das Bundesministerium des Innern (BMI) seit Gründung des FgR den Vorsitz und die Organisation der Sitzungen übernommen.

Das FgR hat eine geschäftsführende Arbeitsgruppe gebildet, die paritätisch aus je drei Vertretern von NGO (zz.: Interkultureller Rat, Paritätischer Wohlfahrtsverband, DGB) und staatlichen Stellen (zz.: BMI, Ländervertreter, Bundesausländerbeauftragte) besteht und welche die Tagesordnung für die Sitzungen festlegt sowie für deren Vor- und Nachbereitung sorgt.

Vor diesem Hintergrund und den von der EBRF gestellten Anforderungen an die Nationalen Runden Tische lag es in Deutschland nahe, auf das FgR zurückzugreifen. Im Einvernehmen mit der EBRF entschieden sich die Mitglieder des FgR auf ihrer Sitzung am 5. November 1999 dafür, dass das FgR künftig als nationaler Runder Tisch im Sinne der Grundsätze der EBRF fungiert. Seine organisatorische Ausgestaltung, insbes. die Einbeziehung weiterer Stellen und Personen in die Arbeit des Runden Tisches, ist noch nicht abgeschlossen und wird Gegenstand der Erörterung der nächsten Sitzungen des Gremiums sein.

Auch in anderen Mitgliedstaaten, so z. B. in Frankreich, wurde der Nationale Runde Tisch in ein bereits bestehendes Gremium integriert bzw. dessen Aufgabenstellung entsprechend erweitert.

Zusammenfassend ist festzustellen:

Der Nationale Runde Tisch in Deutschland wurde beim FgR sowohl im Einvernehmen mit seinen Mitgliedern als auch der EBRF gebildet.

Die nationalen Runden Tische sollen nicht die Aufgaben einer nationalen Beobachtungsstelle wahrnehmen; dies ist weder den Grundsätzen der EBRF noch denen des FgR zu entnehmen und auch nicht beabsichtigt.

Das FgR/Nationaler Runder Tisch ist nach dem Selbstverständnis aller daran Beteiligten ein Forum des respektvollen und gleichberechtigten Dialogs. In diesem Sinne nimmt das BMI – der Bitte der Mitglieder und der Struktur des FgR/Nationaler Runder Tisch entsprechend – Vorsitz und Sitzungsorganisation wahr.

Die bisherige Arbeit des Nationalen Runden Tisches in Deutschland erfolgt in enger Abstimmung mit der EBRF und findet deren volle Zustimmung. Jüngste Aktivitäten, wie das erste bilaterale Rundtischtreffen Deutschlands und Frankreichs im Rahmen des 77. deutsch-französischen Regierungsgipfels am 11./12. Juni 2001 in Freiburg sowie die Aktivitäten des Nationalen Runden Tisches zur Umsetzung der Antidiskriminierungsrichtlinien nach Artikel 13 EG fanden bei der am 20./21. September 2001 in Wien durchgeführten „2. European Roundtable Conference“ große Anerkennung durch die EBRF und wurden als beispielhaft für andere Mitgliedstaaten gewürdigt.

1. Hat die Bundesregierung inzwischen geprüft, „ob und gegebenenfalls wie analog zur Europäischen Beobachtungsstelle für Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zur frühzeitigen Erkennung von Problemlagen und der Sensibilisierung der Öffentlichkeit die Einrichtung einer entsprechenden Be-

obachtungsstelle in der Bundesrepublik Deutschland unterstützt werden könnte“?

a) Wenn ja, zu welchem Ergebnis ist die Bundesregierung gekommen?

b) Wenn der Prüfungsvorgang noch läuft und noch zu keinem abschließenden Ergebnis gekommen ist, welche Zwischenergebnisse liegen zum jetzigen Zeitpunkt vor und wann ist mit dem Abschluss der Prüfungen und einem endgültigen Ergebnis zu rechnen?

c) Wenn die Prüfung noch nicht begonnen wurde, warum wurde der Beschluss des Deutschen Bundestages nach inzwischen fast sechs Monaten noch immer nicht umgesetzt?

d) Wenn die Prüfung noch nicht begonnen wurde, wann will die Bundesregierung den Beschluss des Deutschen Bundestages umsetzen und mit der Prüfung beginnen?

Die Prüfung hinsichtlich der Einrichtung einer Beobachtungsstelle analog zur „Europäischen Beobachtungsstelle für Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“ ist noch nicht abgeschlossen. Die Bundesregierung beabsichtigt, bis April 2002 im Rahmen eines umfassenden Berichts zum Beschluss des Deutschen Bundestages vom 30. März 2001 „Gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewalt“ auch zu dieser Frage Stellung nehmen.

2. Ist der Bundesregierung der o. g. Beschluss des Beirates des „Bündnisses für Demokratie und Toleranz“ bekannt?

a) Wenn nein, warum nicht?

b) Wenn ja, wann ist mit der Umsetzung dieses Beschlusses zu rechnen bzw. wurde mit Umsetzung inzwischen begonnen und wenn ja, mit welchem bisherigen Ergebnis?

Der angesprochene Beschluss des Beirats des „Bündnisses für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt“ vom 11. Dezember 2000 ist der Bundesregierung bekannt. Der Beirat des Bündnisses hat am 2. Juli 2001 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die den Auftrag hat, Anforderungen an eine Dokumentationsstelle zu beschreiben. Die Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit am 10. September 2001 aufgenommen. Ergebnisse werden bis Ende des Jahres erwartet.

3. Wann ist mit der Errichtung einer unabhängigen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland zu rechnen?

Siehe Antwort zu Frage 1.

4. In welcher Höhe werden finanzielle Mittel aus dem Bundeshaushalt für eine solche Beobachtungsstelle nach Erkenntnis der Bundesregierung nötig und auch bereitgestellt?

Siehe Antwort zu Frage 1.

5. Welche Aufgaben sieht die Bundesregierung für eine solche Beobachtungsstelle vor?

Siehe Antwort zu Frage 1.

6. Ist die Arbeit der Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (EUMC) aus Sicht der Bundesregierung als vorbildlich auch für die Einrichtung einer analogen deutschen Stelle anzusehen und in dieser Hinsicht ausbauwürdig?

Die o. a. VO(EG) Nr. 1035/97 des Rates vom 2. Juni 1997 zur Einrichtung einer Europäischen Stelle zur Beobachtungsstelle von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sieht die Einrichtung nationaler Beobachtungsstellen nicht vor.

Das Interesse der EBRF ist nicht auf die Einrichtung nationaler Beobachtungsstellen in den Mitgliedstaaten gerichtet, sondern auf die Zuarbeit der sog. National Focal Points. Diese sind im Wege der Ausschreibung durch die EBRF bereits im Rahmen ihres RAXEN-Systems (European Network against Racism and Xenophobia) in allen Mitgliedstaaten eingerichtet, auch in Deutschland.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung und die Antwort zu Frage 1 verwiesen.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333